Landespolizeidirektion Wien

polizei.gv.at

Büro Öffentlichkeitsarbeit Referat Bürgerinformation polizei-info-wien@polizel.gv.at

Schottenring 7-9, 1010 Wien

E-Mall-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an <u>polizel-info-wien@polizei.gv.at</u> zu richten.

Herrn

Geschäftszahl: |

Ihr Schreiben vom 5. März 2021

Wien, 28. April 2021

Sehr geehrter

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 5. März 2021 teilen wir ihnen zu Punkt 1. und 2. gemäß § 1 Abs. 1 Auskunftspflichtgesetz mit, dass im Verkehrsamt Wien kein Aushang angebracht ist bzw. war, der als Hausordnung bezeichnet ist. Am 23. September 2020 war im Verkehrsamt Wien lediglich ein eingeschränkter Parteienverkehr zulässig und es bestanden Zutrittsbeschränkungen, um die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus zu minimieren. Der Parteienverkehr beschränkte sich auf Personen, die im Besitz einer Ladung bzw. einer Terminvereinbarung waren. Begleitpersonen, deren Anwesenheit nicht zwingend erforderlich war (ausgenommen davon waren beispielsweise Kinder in Begleitung von Erwachsenen, Begleitpersonen von älteren und gebrechlichen Personen, Rechtsvertreter und Vertrauenspersonen, Personen, die eines Dolmetschers bedürfen, etc.) wurden daher ersucht, vor dem Gebäude zu warten.

Zu Punkt 3. Ihrer Anfrage, "auf welcher Rechtsgrundlage Begleitpersonen/Rechtsbeiständen der Zutritt verwehrt wurde/wird, und wie das mit § 10 Abs. 5 AVG in Einklang zu bringen ist", ist anzumerken, dass nach § 10 Abs. 5 AVG "Beteiligte sich eines Rechtsbeistandes bedienen und auch in seiner Begleitung vor der Behörde erscheinen können". Wie oben ausgeführt, waren Rechtsbeistände von den getroffenen Maßnahmen nicht erfasst. Die Beschränkung des Parteienverkehrs erfolgte aufgrund interner Vorgaben.

Die Landespolizeidirektion Wien erlaubt sich den Hinweis, dass ihre Eingabe als Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz gem. § 14 Tarifpost 6 des Gebührengesetzes idgF einer Stempelgebühr von 14,30 Euro unterliegt. Sie werden deshalb ersucht, innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung dieses Schreibens den genannten Betrag unter Anführung der oben angeführten Geschäftszahl an die Kontoverbindung IBAN:

Mit freundlichen Grüßen

Referat Bürgerinformation